

Laibacher Zeitung.

Nr. 131.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 12. Juni

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Inserionsstempel jebeim. 30 kr.

1869.

Nichtamtlicher Theil.

Parlamentarische Krisis in London.

Die „Englische Corr.“ spricht von einer bevorstehenden parlamentarischen Krisis in London. Als Anlaß hiezu erscheinen ihr die Vorgänge, die in den auf einander folgenden Versammlungen conservativer Lords in Chesterfield House und beim Herzog von Marlborough stattgefunden haben und aus denen hervorgehe, daß die Opposition im Oberhause den Antrag auf zweite Lesung der Kirchenbill aufs entschiedenste bekämpfen werde. Hauptredner für die Verhinderung der zweiten Lesung der Bill waren Lord Cairns und Carl Derby, während der Marquis of Salisbury und der Earl of Caernarvon einer Amendirung der Bill das Wort redeten. Die Toryblätter geben sich nun sehr zuversichtlich und reden bereits von einer 80 Stimmen starken Majorität gegen die Vorlage, und es geschieht auch das möglichste, um den etwa noch jagenden Lords Muth zu machen. Der hochkirchliche Clerus veranstaltet in Irland wie in England möglichst viele Meetings gegen die Kirchenbill; die dort geführte energische Sprache wird von den beiden Hauptorganen der conservativen Partei, dem „Morning Herald“ und „Standard“, getreulich mit dem Bemerken wiedergegeben, jeder Conservative müsse mit dem Hauptcorps der Partei stehen oder fallen. Seltsamer Weise lehnen aber beide Toryblätter jede weitere Verantwortlichkeit von sich ab, hinzufügend, daß die Lords, welche die Opposition in diese Bahn gesteuert, ohne Zweifel Alles genau überlegt und sich überzeugt hatten, daß dieser Ausweg für die Partei der beste sei. Angesichts solcher Bedenklichkeiten im Schooße der Partei dürfte daher um so weniger mit Bestimmtheit auf die Ausführung dieses Entschlusses oder das Gelingen des Verwerfungsmanövers zu rechnen sein, als die üblen Folgen einer derartigen Krisis, Ruhestörungen in vielen Theilen des Landes, wie sie 1832 und später vorkamen, noch unvergessen sind.

Der entscheidende Wurf fällt erst am 14. d. M. Bis dahin kann noch mancher Zwischenfall die Constellation ändern, indessen mittlerweile ergeht man sich in allen möglichen Speculationen über die verschiedenen Schritte, welche die Regierung thun könnte. Sollten die Lords hartnäckig bleiben, so könnte man zunächst an eine Auflösung des Parlaments denken, wenn nicht gerade erst durch eine allgemeine Neuwahl über die erörterte Frage entschieden worden wäre. Sodann könnte das Unterhaus eine Vertrauensadresse für das Ministerium an die Krone richten, den von dem Oberhause gethanen Schritt beklagen und die Bill bis zum kommenden Jahre ruhen lassen. Dagegen spricht indessen

die Erwägung, daß alsdann das Land ein ganzes Jahr lang der Aufregung und Agitation zum Opfer würde. Noch könnte das Ministerium abdanken, das hieße jedoch an Stelle der einen Verlegenheit eine andere, nicht minder große setzen, denn wenn ein Premier mit 120 Stimmen Majorität nicht regieren kann, wer soll dann die Zügel in die Hände nehmen? Schließlich bleibt noch ein Mittelweg übrig. Man könnte das Parlament schleunigst vertagen und Ende Juli eine neue Session beginnen lassen, in welcher die Bill abermals durch das Unterhaus an das Oberhaus ging. Auf diesem Wege, mit dem Peersschub als ultima ratio im Rückhalte, rechnet man im liberalen Lager den Peers am besten beikommen zu können.

Die liberalen Blätter haben sämmtlich diesen Plan im Auge. Ernst und entschieden redet die „Times“ den erblichen Gesetzgebern ins Gewissen, daß ihre Motive und Argumente ohne Boden und ihr Widerstand ohnmächtig sei, nimmt aber das Durchgehen der Vorlage, wenn nicht jetzt, so doch in zwei Monaten als sicher an. Die „Morning-Post“ ist ebenfalls der Ansicht, daß der Kampf im Oberhause den Triumph der Bill höchstens verzögern, aber nicht verhindern könne. „Daily News“ hält es noch für sehr möglich, daß die Bill jetzt mit Majorität über die zweite Lesung hinausrücken werde, und deutet im anderen Falle auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß man sich demnächst mit der Stellung des Oberhauses näher beschäftigen werde. Der „Daily Telegraph“ hält an seiner früher schon geäußerten Ueberzeugung fest, daß die Verwerfung der Vorlage vielleicht versucht, aber nicht angenommen werde, und sieht, wie man zwischen den Zeilen liest, in dem Siege der entschiedenen Tories eher eine Scheinconcession ihrer politischen Freunde als etwas anderes.

Ueber die Unruhen in Paris,

die am 7. d. M. Abends nach dem Bekanntwerden des Scrutiniums stattfanden, schreibt man der „Pr.“ von dort unterm 8. d. M.: „Bedeutend waren diese Unruhen keinesfalls, denn sie genirten die Boulevardbörse nicht, die Rente um 25 Centimes steigen zu lassen. Zuerst wurde die Wahl Ferry's bekannt; als er sich nach der Redaction des Temps begab, wurde ihm eine Ovation dargebracht. In der Wohnung Berryer's tagte das Comité Thiers'; als ich dort vor sechs Uhr Abends anfragte, war die Wahl des Rouher so sehr Gefürchteten bereits gesichert. Abends erschien Thiers dort selbst; Dufaure hielt eine begeisterte, gemüthvolle Ansprache, worin er das allgemeine Wahlrecht pries, welches die Ausschließung des besten Bürgers Frankreichs nicht gestattet habe. Thiers, zu Thränen gerührt, schwor, sich als rechtschaffener Bürger zu

benehmen. Abends war sein Hotel auf dem Plage St. Georges von Tausenden besucht, die zu Wagen und zu Fuß, darunter Blousenmänner, gekommen waren. Das „Kappel“ wird in der Rue de Faubourg Montmartre gedruckt, in derselben Anstalt, wo auch La France das Licht der Welt erblickt; unmittelbar gegenüber befindet sich das Redactions-Bureau. Am 24. Mai hatte die Redaction des „Kappel“ beleuchtet; diesmal selbstverständlich nicht; nur die Gasflammen machten die blutrothe Ankündigungstafel des Blattes erkennbar. Die Polizei säuberte den Hof der Druckerei; bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Extranummer mit Beschlag belegt. Um halb zehn Uhr kam ein Trupp Studenten durch die Rue Vivienne nach dem Faubourg Montmartre gezogen, vive Rochefort, à bas Jules Favre! schreiend. Als um elf Uhr die Ausstrufungen und Tumulte auf dem Boulevard Montmartre, dem unmittelbaren Nachbar des eleganten Boulevard Italien, kein Ende nahmen, schritt die Polizei mit den beliebten Chargen, d. h. mit Faust-Operationen, in kleinen, dichten Colonnen vorrückend, ein und ließ die Kaffeehäuser schließen. Die Rochefortisten beschuldigten die Jules Favreianer, die Druckerei des „Kappel“ schädigen zu wollen. Offenbar war dies nur ein leerer Vorwand, um den Tumult fortsetzen zu können. Mehrere Gruppen von Spectakelmachern hatten sich nach der Rue Vivienne geworfen; dort wurden dieselben von einer starken Abtheilung Sergeants abgeschnitten. Um halb 1 Uhr Nachts war die Ruhe vollkommen hergestellt. Ziemlich zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Das Quartier Latin blieb ziemlich ruhig, von Zeit zu Zeit Pfliffe, kurze Charivaris; im Quartier Mduffetard erhob sich eine blutige Prägelei, die Thäter wurden arreirt. Ein Austräger, welcher das „Kappel“ auf der Straße feilbot, wurde arreirt, vom Volke freigemacht, als er jedoch durchdrutschen wollte, von den Sergeanten abermals festgenommen. Als die Chargen auf den Boulevard losgingen, sagte ein beleibter, friedlicher Bourgeois: „Merkwürdig! Die Wähler schlagen die Regierung im Scrutin; die Regierung läßt die Wähler auf der Straße schlagen.“ „Das letzte Heft der „Lanterne“, schrieb ein zerlumpter Kerl; als er arreirt werden sollte, zeigte sich, daß er nur das vor Monaten in Paris debitirte Heft feilbot und die Käufer täuschen wollte. „Man verhafte den Betrüger“, schrieb das Volk. Die Sergeants erwiderten, dazu hätten sie kein Recht, die Pariser Hefte seien frei; Bräseler Hefte habe der Mann nicht ausgeben. Jules Favre war nach Rueil auf seine kleine Villa gefahren; man versichert, er selbst habe an das Durchdringen Rochefort's geglaubt. Den Umschwung hat die Bourgeoisie nach unendlichen Anstrengungen und Beredungen bewirkt. Paris wollte den Kaiser durch Olli-

Seussleton.

Lacroma als Curort.

Wer kennt nicht das niedliche, mit tropischen Gewächsen übersäete Eiland? Wessen Seele wird nicht von wehmüthigen, mitleidsvollen Erinnerungen an den unglücklichen Helden von Queretaro, an den edlen, den harten Schicksalschlägen erlegenen habsburgischen Prinzen bewegt, wenn er den Namen der kleinen Insel hört? Lacroma und Miramar, welche Gegensätze zu Queretaro und Mexico! Hier Leiden und Entbehrungen, Verath und Hinterlist, dort im Vollgenusse des Glückes verlebte Stunden und freilich unerfüllter Ehrgeiz zum Gendträume, denen vielleicht ein unerfüllter Ehrgeiz zum Grunde lag, welcher später die Quelle des Verderbens werden sollte! In Miramar und Lacroma hat Maximilian sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Möge auch die Zukunft den Launen des Zufalls freies Spiel gewähren, mögen Lacroma und Miramar ihre Eigenthümer noch öfter wechseln, immerhin wird der Nachwelt das Andenken an die Herzensgaben und seltenen Geistesvorzüge des Schöpfers der österreichischen Seemacht an diese beiden Namen knüpfen.

Der Umstand, daß Lacroma nunmehr vom Hofarar definitiv verkauft wurde und in den Besitz des Sanitätslieutenants v. Dumitich übergegangen ist, veranlaßt uns heute über diese kleine Insel zu sprechen und sowohl die Aufmerksamkeit des Besitzers als jene des Publicums auf die vorzügliche Eignung derselben zum

Cur- und Badoorte zu lenken. Daß das milde südliche Seeclima bei Heilung von Brust- und Lungenkrankheiten eine wichtige Rolle spielt, darüber sind alle medicinischen Autoritäten einig. Die Seeluft übt wichtige therapeutische Wirkungen und wird von erfahrenen Aerzten dort empfohlen, wo es sich darum handelt, die im Sinken begriffene Lebenskraft zu erhöhen. Wenngleich die Behauptung der Alten, daß es keine Krankheit gäbe, die das Meerwasser nicht zu heilen vermag, nicht vollkommen begründet ist, und Euripides, welcher demselben die Macht zuschrieb, daß es alle menschlichen Uebel wegzuspülen im Stande sei, Unrecht behielt, hat man im Laufe der Zeit dennoch die Erfahrung gemacht, daß sowohl die Seeluft als das Seewasser wirksame Heilmittel bilden. Der Aufenthalt von mit gewissen Krankheiten behafteten Patienten auf den Inseln, in den Seestädten und in den dem Meere nahegelegenen Wohnungen hat auf ihren Zustand günstige Wirkung geübt, und was bei Brustkranken die Arzneikunst vergebens anstrebte, erwirkte das milde Clima, die feuchte Seeluft. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß im Interesse der leidenden Menschheit eine nicht unbedeutende Zahl von Curorten und Seeheilanstalten entstanden, die aber wegen ihrer Entfernung und daher ihrer Kostspieligkeit für den weniger Bemittelten nicht zugänglich sind.

Merkwürdigerweise wurde man erst in neuester Zeit auf das adriatische Meer aufmerksam und fand, daß mit Berücksichtigung aller Elemente, welche zur Bildung eines gesunden Klimas erfordert werden, jenes der Adria zu den gemäßigtesten Europas gehört und einige Inseln und Küstenstädte sich zu Aufenthaltsorten für Brust- und Lungenkranke vorzüglich eignen. Die Witterungsbeobach-

tungen lehren, daß im adriatischen Meere Feuchtigkeit und Trockenheit, Kälte und Wärme im richtigen Ebenmaße stehen und plötzliche meteorologische Störungen zu den Seltenheiten gehören. Das Aufblühen und das Gedeihen der animalischen und vegetabilischen Producte an dem Küstensaume liefert den Beweis von den günstigen Einflüssen, welche die milde Seeluft der Adria übt. Rasche, für den Kranken gefährliche Temperaturübergänge der Atmosphäre kommen in der untern Adria fast gar niemals vor; die Thermometerdifferenzen treten allmählig ein und sind stets normal. Die beständigen, leichten Luftzüge halten die Atmosphäre des adriatischen Meeres auch im Sommer in einer steten Bewegung, begünstigen auf diese Weise die Zerstreung der schädlichen Dünste und erhalten jene Reinheit, die das Charakteristische eines gesunden Klimas bildet.

Dem Professor Unger gebührt das Verdienst, zuerst auf die Wichtigkeit des adriatischen Klimas hingewiesen zu haben, und seiner Thätigkeit ist es zu verdanken, daß der Unternehmungsgeist angeregt wurde und eine Actiengesellschaft sich bildete, welche die Errichtung einer Kuranstalt zu Lesina ins Auge faßte. Die Wahl eines Kurortes erfordert große Vorsicht, denn selbst in gesunden Climates kann nicht jeder Hafen, jeder Strand dem Kranken zuzagen. Wir haben bereits im Juli v. J. in der „Tr. Ztg.“ unsere Bedenken gegen die von Professor Unger empfohlene Wahl der Insel Lesina als Aufenthaltsort für Brustleidende ausgesprochen. Lissa und insbesondere der Ort Comisa verdient in jeder Hinsicht und hauptsächlich wegen des Umstandes, daß es bei weitem nicht so sehr wie Lesina den Einflüssen des Continentalclimas ausgesetzt ist, diesem letzteren Orte gegen-

vier nicht stärken, durch Rochefort nicht beschimpfen. Die Politik und die Candidatenliste des „Siècle“ ist vollständig durchgedrungen. In 56 Wahlbezirken haben den Departements-Berichten zufolge allerdings 28 officielle oder doch angenehme Candidaten gesiegt; theilweise jedoch mit äußerst geringen Majoritäten.“

Oesterreich.

Wien, 10. Jänner. (Dementi.) Die „Br. Abendpost“ schreibt: Die in mehreren Blättern enthaltenen Gerüchte von angeblichen Differenzen zwischen einigen Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses und dem Kriegsministerium entbehren mit allen daran geknüpften Bemerkungen jeder thatsächlichen Begründung und sind daher in ihrem ganzen Umfange schlechthin als Erfindungen zu bezeichnen.

Wien, 9. Juni. (Strafhaft wegen politischer Vergehen.) Ein Blatt bespricht heute die dem verhassten Weltpriester und Redacteur des „Vaterland“, v. Florencourt, zugekommene behördliche Eröffnung, daß derselbe zur Abbüßung seiner ferneren 4monatlichen Kerkerstrafe in die Strafanstalt Suben, wohin auch die Social-Demokraten Subaric und Pfeiffer abgehen sollen, transportirt werden wird. Der Artikel nennt diese Transferrung einen Act der Rücksichtslosigkeit und fügt bei, daß das Ministerium, ohne dessen Zustimmung der Vorgang unerklärlich wäre, sich durch diesen Präcedenzfall der traurigsten Art das Zeugniß ausgestellt habe, daß es eine zwecklose Quälerei politischer Inhaftirter, sei es auch nur aus Indolenz, platzgreifen läßt. Noch einer uns gemachten Mittheilung ist es ganz richtig, daß der wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu vier Monaten Kerker verurtheilte Mitarbeiter des „Vaterland“, Weltpriester Bernard v. Florencourt, dann Friedrich Pfeiffer, wegen desselben Verbrechens, zu vier, und Milan Subaric, wegen Verbrechens der Religionsstörung zu sieben Monaten Kerker verurtheilt, heute vom Landesgerichte in Wien an die Strafanstalt zu Suben zur ferneren Strafabbüßung abgeliefert worden seien. Die Absendung erfolgte auf Grund des § 318 St. P. O., demzufolge jedes Strafurtheil ohne Dazwischenkunft des Staatsanwalts von dem Strafgerichte, vor welchem die Verhandlung in erster Instanz stattfand, in Vollzug zu setzen ist, und auf Grund des Justizministerial-Erlasses vom 13. August 1866, Z. 7389, womit bestimmt wurde, daß die Strafanstalt Suben zur gefänglichen Anhaltung nachstehender Kategorien der bei den Gerichtshöfen der Ober-Landesgerichts-Sprengel Wien, Graz und Innsbruck wegen Verbrechen verurtheilten männlichen Individuen zu dienen habe, als: a) der wegen sogenannter politischer Verbrechen Verurtheilten; b) der wegen Verbrechen überhaupt verurtheilten Personen geistlichen Standes, und c) der wegen Verbrechen, die in keinem gemeinem Triebe wurzeln, zu einer mehr als sechsmonatlichen Kerkerstrafe verurtheilten, den gebildeten Ständen angehörenden Personen, in Betreff welcher es mit Berücksichtigung ihrer gewohnten Lebensweise und ihrer Bildungstufe billig und sogar durch die Gerechtigkeit bedingt erscheint, ihnen in Bezug auf Verpflegung, die Art ihrer Beschäftigung und Arbeiten u. s. w. einige Erleichterungen zuzugestehen. Hieraus dürfte sich ergeben, daß bei der Ablieferung der vorgenannten drei Gefangenen nach Suben von Seite des Landesgerichtes nicht bloß nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen, sondern auch den persönlichen Verhältnissen der Verurtheilten und den Ursachen ihrer Verurtheilung

Rechnung getragen worden, und daß diese Transferrung wohl eher einen Act humaner Rücksichtnahme, als einen „Act der Rücksichtslosigkeit“ darstellt. Weiter folgt hieraus, daß das Ministerium auf diese Transferrung keinen Einfluß genommen habe und einen solchen zu nehmen auch nicht in der Lage war, ohne einen Eingriff in den Wirkungskreis der Gerichte zu machen und sich dem Vorwurfe auszusetzen, daß es die durch die Staatsgrundgesetze garantierte Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gerichte beeinträchtigt.

Ausland.

Florenz, 9. Juni. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Oliva interpellirt den Minister des Inneren Ferraris über einige anlässlich der Verfassungsfeier in Parma vorgekommene Unordnungen. Er kritisiert das Vorgehen der politischen Behörden in Parma und beschuldigt sie, die Gesetze verletzt zu haben. Ferraris schildert die Vorfälle in Parma. Er behauptet, daß die Behörden gesetzlich gehandelt und die Ordnung wieder hergestellt haben, ohne die Gesetze zu verletzen, ungeachtet verbrecherischer Herausforderungen. Siminatielli legt den Bericht der Commission vor, die als geheimes Comité beauftragt war, der Kammer in Betreff des Antrages auf Untersuchung wegen der vermeintlichen unerlaubten Betheiligung an der Tabakregie Bericht zu erstatten. Auf Verlangen Bonfadinis wurde der Bericht auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Bukarest, 9. Juni. (Eisenbahnverpachtung.) Die Regierung gibt bekannt, daß der Betrieb der Staatseisenbahn Bukarest-Giurgevo am 14. August in Bukarest, Wien und Paris licitando verpachtet wird.

Maturitätsprüfungen an Oberrealschulen.

Die von mehreren Landtagen in der letzten Session beschlossenen Realschulgesetze, von denen einige die allerhöchste Sanction bereits erlangt haben, enthalten die Bestimmung, daß zum Behufe des Nachweises der für das Aufsteigen in die technische Hochschule erforderlichen Kenntnisse Maturitätsprüfungen eingeführt werden.

Im Hinblick auf diese Bestimmung wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen, es möge den Abiturienten der Oberrealschulen noch vor Durchführung der erwähnten Gesetze die Gelegenheit geboten werden die an der Realschule erworbenen Kenntnisse durch die Ablegung einer eigenen Prüfung darzuthun und förmliche Zeugnisse der Reife, sei es zum Behufe der Aufnahme in eine technische Hochschule, sei es zu anderen Zwecken, zu erlangen.

Da dieser Wunsch unter den obwaltenden Verhältnissen berechtigt erscheint, hat das Unterrichtsministerium seinen Anstand genommen, mit Erlaß vom 27. Mai an sämtliche Länderchefs, zu gestatten, daß an sämtlichen mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, versehenen Oberrealschulen vom laufenden Schuljahre an bis auf Weiteres stets am Schlusse des Schuljahres mit jenen Schülern des letzten Jahrganges der oberen Abtheilung, welche sich dazu freiwillig bereit erklären, statt der Semestralprüfungen Abgangsprüfungen unter Intervention der inspizirenden Schulräthe oder deren Stellvertreter vorgenommen werden.

Bei der Abhaltung dieser Prüfungen ist im Allgemeinen nach jenen Bestimmungen, welche bezüglich der Maturitätsprüfungen der Gymnasialabiturienten maßgebend sind, unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Realschulen vorzugehen und es hat weiter zur Richtschnur zu dienen, daß von der Prü-

fung Alles auszuschließen sei, was eine specielle Vorbereitung zu derselben erheischt, da ihr Zweck nur darin besteht, ein Urtheil über die gesammte geistige Bildung, welche der abgehende Jüngling der Realschule an derselben gewonnen hat, zu ermöglichen.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; erstere hat aus Aufsätzen in den obligaten Sprachen, aus mathematischen Arbeiten, aus Aufgaben aus der darstellenden Geometrie und aus Proben der Fertigkeit im Freihandzeichnen zu bestehen, während sich letztere auf die Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte zu erstrecken hat.

Bei Examinanden, welche bereits in den oberen drei Classen vollkommen beruhigende Beweise ihrer Fertigkeit im Freihandzeichnen und ihres naturgeschichtlichen Wissens geliefert haben, kann nach beiden Richtungen von einer förmlichen Ueberprüfung Umgang genommen werden, und es werden daher die Lehrkörper der betreffenden Anstalten zugleich ermächtigt, im Einvernehmen mit den bei der Abhaltung dieser Prüfungen intervenirenden Schulräthen von Fall zu Fall zu bestimmen, ob der Calcul aus der Naturgeschichte und dem Freihandzeichnen lediglich auf Grundlage der in den drei oberen Classen an den Tag gelegten Leistungen festzusetzen und in das Zeugniß der Reife einzutragen oder ob aus diesen beiden Fächern die Prüfung thatsächlich vorzunehmen sei.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Leiter der ostasiatischen Expedition), Contreadmiral Pex, hat an den Reichskanzler Graf Beust nachstehendes Telegramm gerichtet: Point de Galie, 6. Juni. Ab Saigon, den 24. Mai. Singapore verlassen den 22. April; in Bangkok glücklich angekommen 26. April. Vertrag mit Siam unterzeichnet den 17. Mai. Weiterfahrt heute (24. Mai) nach Hongkong.

— (Das Verzeichniß der im Jahre 1869 zum Geschwornenamt für das Preßgericht in Wien berufenen Gemeindemitglieder) umfaßt 1376 Personen. Es sind zumeist bekannte Gestalten aus der Wiener Bürgerwelt — darunter auch nicht ein einziger Hochadeliger, kein Bankier, keine Finanznotabilität, kein Börsenparvenu! Hingegen wohlgezählte 618 Wiener Hausherren und neben ihnen zumeist Gastwirthe, Dachdecker, Fragner, Pfaidler, Fleischhauer, Fabrikanten, Aerzte, Advocaten, Kaufleute, Agenten u. c. Sobald die Jahresliste der Geschwornen an das Landesgericht gelangt ist, werden aus derselben in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes durch das Los jene 36 Geschwornen bestimmt, welche in der ersten Session zu fungiren haben. Aus diesen sechsunddreißig werden wieder bei jeder Verhandlung die 12 Geschwornen ausgelost, welche die Jury bilden. Eine Reclamation kann nicht mehr stattfinden, und Niemand darf sich, den Fall der Krankheit ausgenommen, der Geschwornenpflicht entziehen.

— (Ungarische Räuberchronik.) Der k. Commissär in Szegedin setzt seine Thätigkeit mit größter Energie fort; bisher hat er ungefähr 180 Verbrechen ans Tageslicht gebracht und die Verbrecher festnehmen lassen. Es ist ihm nun auch gelungen, zu beweisen, daß Kosza Sándor das Aufreißen der Eisenbahnschienen, den Angriff auf die Post, den Kanizsaer Raub u. s. w. veranlaßt hat, und daß sein Helfershelfer bei dem letzten Verbrechen sogar ein — Sicherheitscommissär gewesen ist. Seitdem der k. Commissär amtirt, ist verschiedenen Bestohlenen und Verübten die hübsche Summe von ca. 200.000 fl. aus dem Vermögen der Räuber wieder erstattet worden.

über den Vorzug. Fast alle Kranken, welche bisher ihr Heil auf Vesina suchten, sind darüber einig, daß ihnen der dortige Aufenthalt nicht behagte. Es mangelt jeder Comfort, jede Abwechslung, jede gesellschaftliche Zerstreuung — und bei körperlichen Leiden ist es sicher nöthig, den Geist gesund und frisch zu erhalten. Monotonie und Einsiedelei üben nachtheilige Wirkungen auf Geist und Körper, und wenn angenehme Zerstreuung, geselliger Umgang und der Genuß der Naturschönheiten den Heilungsproceß zu befördern vermögen, muß die Wahl Vesina's als Kurort für Brustleidende als ein entschiedener Fehlgriff bezeichnet werden. In ganz Dalmatien ist unter den Ortschaften, welche sich durch vorzügliches Klima und seltene Naturschönheiten auszeichnen, Ragusa der südlichste und schönste. Von einer reichen und üppigen Vegetation umgeben, besitzt Ragusa eine pittoreske Lage, bietet ein Bild voll Leben und Lust und ist die heiterste und freundlichste Gegend in ganz Dalmatien. Die lächelnden, ewig grünen Fluren bilden einen gewaltigen Contrast zu dem sonstigen Ernste des steilen, baumlosen dalmatinischen Küstengebietes. Die südliche Flora steht hier in ihrer vollsten Blüthe und die seltensten Pflanzen gedeihen in üppigster Fülle. Dattelpalmen, indische Feigen, Oleander, die Baum-Aloe, der Del-, Feigen-, Orangen-, Mandel- und Granatapfelbaum und andere Sträucher und Bäume, welche im größten Theile Europas nur sorgsam in botanischen Gärten gezogen werden, zieren ringsum Hügel und Triften und mit unbeschreiblicher Lust weilt das Auge auf dem reichlichen Segen der Mutter Natur. Zahlreiche Landhäuser und Villen umringen die Stadt und herrliche,

schattenreiche Spazierwege führen zu den romantischen Umgebungen. Aus dem sechs Miglien entfernten lieblichen Thale Gionchetto führt ein Aquädukt, welcher die Stadt mit dem reinsten und besten Quellwasser versieht, und Ragusa ist eine der wenigen Städte Dalmatiens, welche Ueberfluß an gesundem, frischem Trinkwasser besitzt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 15° R. und die Sommerhitze wird durch die regelmäßig wehenden erfrischenden NW.-Brisen gemildert.

Die Bevölkerung Ragusa's zeichnete sich von jeher durch einen höheren Bildungsgrad vor den übrigen Bewohnern Dalmatiens aus. Ragusa erscheint dem Fremden als eine Oase in der großen Wüste „Orient“; — es ist ein vorgeschobener Posten der westeuropäischen Cultur und mit Recht nennt man es das „slavische Athen“. — In Ragusa vergißt der Fremde, daß er sich in dem noch auf einer niedern Culturstufe stehenden Dalmatien befindet. Die Ragusaner sind gastfreundlich und aus Ragusa wird der Fremde nur angenehme Erinnerungen mitnehmen.

Doch nicht in Ragusa, sondern auf der schönen Insel Lacroma, dem Lieblingsaufenthalt des Kaisers von Mexico, welche durch Richard Löwenherz, der bei seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande (1192), von einem heftigen Sturme überrascht, hier landete, eine geschichtliche Bedeutung erhielt, mußten — um vor Staub geschützt zu sein und stets die gesunde milde Seeluft einathmen zu können, die Wohnungen der Kranken liegen. Ragusa würde nur zum Erholungs- und Zerstreuungsorte dienen. Südlich von Ragusa in einer Entfernung von nur einer Seemeile, so zwar, daß man in

wenigen Minuten hinüber gelangen kann, liegt die nur eine Miglie lange und 300 Klafter breite Insel, welche ihr früherer Besitzer, der edle Maximilian, zu einem förmlichen Paradiese umschuf. Von den mit herrlichem Grün bewachsenen Hügeln dieses Eilandes schweift mit Wohlbehagen der Blick auf die schimmernde Wasserfläche der Adria und die prächtigen malerischen Umgebungen. Tausende von exotischen Pflanzen, die sonst nur im tropischen Süden gedeihen, schwängern die Luft mit balsamischen Düften und verleihen mit den an die Gärten der Semiramis erinnernden Anlagen diesem Eilande zauberischen Reiz. Aber nicht nur zum Wohl für Brustleidende, sondern auch zum Seebadeort scheint die Natur diese Insel geschaffen zu haben, denn auf ihrer Südseite befindet sich ein prachtvolles geschütztes Wasserbecken, dessen durchsichtige Wellen den Besucher zum erfrischenden, stärkenden Bade einladen. Dem jetzigen Besitzer Lacroma's ist es also vorbehalten, diese schöne Insel — deren Pflanzenreichthum derselbe nicht nur zu erhalten, sondern durch neue Anpflanzungen zu vermehren gedenkt — im Interesse der leidenden Menschheit ihrer natürlichen Bestimmung zuzuführen.

Das auf der Insel befindliche Kloster, welches seine Entstehung einem von Richard v. Löwenherz abgelegten Gelübde verdankt, wurde durch Kaiser Maximilian renovirt, durch Neubauten erweitert und zu einem förmlichen Schlosse, welches im seinem Innern comfortable Wohnlocalitäten enthält, eingerichtet, daher be-

Locales.

— (Die Firmung) wird Se. fürstbischöfliche Gnaden am 23. d. M. in Aich vornehmen.

— (Feuersbrunst.) Am 9. d. M. Nachmittags brach in Zirkniz in dem Hause des Realitätenbesizers und Handelsmannes Johann Muzi, in welchem sich das Magazin und ein Specerwaarenladen desselben befand, ein Schadenfeuer aus, das bei der herrschenden Dürre und dem starken Winde ungeachtet der von allen Seiten geleisteten Hilfe und dabei thätig gewesenen Feuerspritzen von Zirkniz und Gradow 8 Wohnhäuser nebst Wirtschaftsgebäuden und die pfarrhöffliche, mit Holz gefüllte Holzlege in kurzer Zeit verzehrte. Die Entstehungsurache ist bisher unbekannt.

— (Ueber den Fall unerhörter Roheit), welcher sich am verflossenen Sonntage in Topol, Bezirk Planina, ereignete und worüber wir berichteten, wird weiter gemeldet: Ein Bauer, Besitzer einer Hube, hat in trunkenem Zustande um 10 Uhr Abends seine Inwohnersleute, welche bereits im Bette lagen, mit einer Hacke ohne irgend ein besonderes Motiv überfallen und selbe schwer verletzt, dem Mann den linken Daumen abgehauen, dem Weibe die rechte Hand zweimal gespalten, den linken Oberarm gebrochen, denselben fast bis zum Knochen durchgehauen, sowie die linke Brust durchhakt. Beide Verwundete wurden ins Civilspital nach Laibach überbracht. Dem Manne mußte noch im Laufe des vorgestrigen Tages der Daumen enucleirt und dem Weibe die Hand amputirt werden. Der Zustand der letzteren ist besonders bedenklich. Der Grad der Betrunktheit des Thäters wird von dem Manne als nicht stark angegeben.

— (Die cesanveränderungen.) Dem Herrn Josef Habe, Localist in Draschgosche, wurde die Pfarre Dvobise verliehen; dem Herrn Andreas Pavlic, Localist bei St. Leonhard, die Pfarre Ratschach. — Gestorben ist Herr Josef Kastelic, Pfarrer in Rassenfuß, am 7. d. — Alle drei Seelsorgerstellen sind am 9. d. M. ausgeschrieben worden.

Constitutioneller Verein.

Sesammlung vom 11. Juni.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung theilte der Vorsitzende Herr Deschmann die in Folge Austrittes des Herrn Bürgermeisters Dr. Suppan aus dem Ausschusse erfolgte Nennwahl des Obmanns und Obmannstellvertreters mit, welche erstere auf Herrn Deschmann, letztere auf Herrn Dr. v. Kaltenegger fiel. Die Versammlung nahm diese Mittheilung mit lebhaftem Beifall auf.

Dr. Rudolf erbittet sich das Wort. Indem er sohin auf einen Artikel des „Triglav“ gegen den Präses des Vereins, Herrn Deschmann, hinweist, in welchem derselbe in der unwürdigen Weise verunglimpft wird und welcher jeden rechtlich Gesinnten aufs tiefste empören müsse, spricht er die Ansicht aus, daß der Verein seinem hochverehrten Präses eine Gemüthung für diese unwürdigen Angriffe schuldig sei (allgemeiner, lebhafter Beifall). Hierbei wirft der Redner den Regierungsorganen Lässigkeit vor, welchen Anwurf der Regierungscommissär Dr. Schöpl als unbegründet zurückweist.

Herr Deschmann weist darauf hin, daß ein Blatt, welches auf einem so tiefen Niveau stehe, wie der „Triglav“, und daher auch kein Organ der öffentlichen Meinung sei (Bravo), eine Erwiderung nicht verdiene, daher er, von allen weiteren Schritten in dieser Beziehung Umgang zu nehmen bitte, womit der Gegenstand auch als abgethan erklärt wird.

Dr. Keebacher referirte sohin Namens des Ausschusses über einige Abänderungen des Gemeindestatutes der Stadt Laibach vom Jahre 1850, über welche in der nächsten Landtagsession verhandelt werden soll, und formulirte nach vorläufiger kurzer Begründung folgende Anträge: Der constitutionelle Verein spricht aus, daß folgende Abänderungen des provisorischen Gemeindestatutes vom Jahre 1850 wünschenswerth seien:

1. Das active Wahlrecht kann nur persönlich, nicht durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Corporationen und Vereine, solche, die einen Grund- oder Hausbesitz haben, für welchen selbe eine Steuer zahlen, welche das Wahlrecht im Gefolge hat, wählen durch eine eigens hiezu bestimmte Person (Vorstand).
2. Die Abtheilung der Wahlberechtigten in drei Wahlkörper ist beizubehalten.
3. Die jährlichen Ergänzungswahlen des Gemeinderathes für je ein Drittel ausscheidender Mitglieder sind beizubehalten und ebenso die dreijährige Functionsdauer des Bürgermeisters als solchen ohne Rücksicht auf die ihn als Gemeinderath treffende Reihe des Austrittes.
4. Der Stellvertreter des Bürgermeisters (Vicebürgermeister) hat denselben ebenso in der Vorstandschast des Gemeinderathes, als auch in jener des Magistrates zu substituiren.
5. Die Wahlbarkeit jedes wahlberechtigten Gemeindegliedes männlichen Geschlechtes beginnt nach zurückgelegtem 24sten Jahre.
6. Säumige Schuldner der Gemeinde und jene Personen, welche über die aufgehobene Vermögensverwaltung der Gemeinde oder einer Gemeindegemeinschaft oder über ein ihnen von der Gemeinde besonders anvertrautes Geschäft mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind, verlieren die Wahlbarkeit nicht.
7. Ein Recht zur Ablehnung der Wahl sollen nur Seelsorger und öffentliche Lehrer haben, Personen, die über

60 Jahre alt, und welche 3 Jahre im Gemeinderathe waren.

8. Zur Veräußerung von Gegenständen im Werthe von 20.000 fl. und darüber bedarf es keines eigenen Landesgesetzes, sondern nur der Zustimmung der Zweidrittelmajorität des Gemeinderathes.

Diese Anträge werden nach kurzer Debatte, bis auf jenen, die Wahlbarkeit mit dem erreichten 24. Jahre betreffend, der nach dem Antrage des Herrn Professor Heinrich abgelehnt und sonach das Alter von 30 als Bedingung der Wahlbarkeit beibehalten wird — angenommen.

Es gelangt sohin eine von dem Ausschusse aus Anlaß der Jantschberger Affaire entworfene, zur Ueberreichung an den Herrn Minister des Innern bestimmte Denkschrift zur Verlesung. Dieselbe geht von der statutenmäßigen Aufgabe des Vereines aus, die verfassungsmäßige Freiheit, den materiellen und geistigen Fortschritt zu fördern und alle die Gleichberechtigung und den Fortschritt im Lande gefährdenden Uebergriffe abzuwehren.

Der Verein legt den gedachten Ereignissen eine größere Tragweite für das constitutionelle Princip bei und glaubt, dieselben um so weniger mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, als die den Sachverhalt und die Ursachen der sich vollziehenden Bewegung entstellenden Berichte verfassungseindlicher Blätter eine offene Darlegung der Zustände von unabhängiger Seite nothwendig machen.

Der Verein erblickt in den fraglichen Vorfällen eine grelle Verletzung der, allen Nationen des Reiches gewährleisteten Gleichberechtigung und ein dauerndes Hemmnis der geistigen und materiellen Entwicklung Krains, eine eminente Gefahr für die Zukunft des Vaterlands, um so mehr, als die durch solche Vorfälle genährte gegenseitige Erbitterung die bisher von keinem wahren Patrioten aufgegebene Möglichkeit einer endlichen Versöhnung der Parteien im Lande immer schwieriger macht. Er erblickt in der Anwendung der brutalen Gewalt als der ultima ratio den Versuch der Beweisführung der Unmöglichkeit verfassungsmäßiger Zustände für Krain und der Provozierung der Gewaltanwendung zur Verkümmern verfassungsmäßiger Freiheiten. Er sieht weiters in den fortgesetzten Angriffen auf in Krain lebende Deutsche, ja selbst anders denkende Krainer, eine flagrante Verletzung des Principes der Gleichberechtigung.

Indem die Denkschrift den Mißbrauch dieser segensverheißenden Parole schildert, wirft sie einen Blick auf die Entwicklung der nationalen Bewegung in Krain. Die sogenannte nationale Partei habe alles erreicht, was mit Rücksicht auf die dormalige Entwicklungsstufe der slovenischen Sprache im Verhältnisse zu den Anforderungen der Cultur, des Staatsverbandes mit dem Gesammtreiche, des Verkehres mit den übrigen Völkern zu erreichen möglich war. Was man noch weiter anstrebe, darüber geben die Tabors und die Presse Antwort. Man verpflanzte den Kampf vom nationalen auf das kirchlich-politische Gebiet, die nationale Abwehr gegen deutsche Cultur wurde zur Offensive gegen Freiheit und Fortschritt. Die wärmsten Freunde des Vaterlandes mußten sich von einer Partei loslösen, die ein freiheits- und verfassungseindliches Programm aufstellte, und alle, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen lag, schaarnten sich um das Banner der Verfassung.

Die Verfassungsfreunde des ganzen Landes fanden ihren natürlichen Mittelpunkt im constitutionellen Verein, der sich bald kräftigte, ein Organ gründete, das, allen Landesangelegenheiten seine Aufmerksamkeit zuwendend, im Sinne der Verfassung wirkt. Dieses Wirken hat die Anfeindungen der Nationalen und ihrer Allirten, der Clericalen, und in natürlicher Folge die jüngsten in kleinerem Maßstabe seitdem wiederholten Insulte hervorgernsen, deren wahre Urheber sich, wie bisher, dem strafenden Arme der Gerechtigkeit entziehen zu wollen scheinen. Die Denkschrift schildert nun die Wirkung der Tabors mit dem gepredigten Deutschenhaß und der versprochenen Steuererminderung im Falle der Erhöhung der nationalen Wünsche; die in ihren unvermeidlichen Konsequenzen dem dualistischen System und dem Frieden mit dem Nachbarland Italien widersprechende Idee Sloveniens, welche von den betheiligten Landesvertretungen perhorrescirt werde. Das Verhalten der Nationalen den letzten Begebenheiten gegenüber, die Demonstrationen für den getödteten Rode, die Ausbeutung dieser Vorfälle durch die slavische Presse, die daran geknüpften Bedrohungen Andersdenkender und der gegen die Städte ausgeübte bäuerliche Terrorismus, zufolge dessen sich jeder Bauernburche berechtigt glaubt, dem Spaziergänger sein politisches Glaubensbekenntniß abzuverlangen, wird eingehend charakterisirt und daran eine Kritik der Denkschrift geknüpft, welche von der Majorität des Landesauschusses gegen den Widerspruch des Landeshauptmannes und des Landesauschusses Deschmann beschloffen wurde.

Gegen die geschilderte Bedrohung der ruhigen Existenz, der freien Meinungsäußerung in politischen Dingen, des Gemüthes verfassungsmäßiger Gleichberechtigung, der persönlichen, politischen und religiösen Freiheit, verlange der Verein energischen Schutz von der für Ruhe und Ordnung im Staate zu sorgen berufenen Regierung, umso mehr als die Ziele des Vereines mit dem Einsiechen für die Verfassung und deren freiheitliche Fortentwicklung zusammenfallen, in welcher allein derselbe das Heil Oesterreichs und des Vaterlandes erblicke, und er glaube den wirksamsten Schutz in der strengsten Handhabung der Staatsgrundgesetze gegen Jedermann und Beseitigung jedes unberechtigten reactionären

Einflusses zu finden, was er von der Regierung zuversichtlich erwarte. Mit dem warmen Appell, Krain nicht als verlorenen Posten des Liberalismus aufzugeben, auf daß nicht das Banner der Verfassung, wie jenes der Turner, unter rohen Bauernhänden in den Staub sinke, schließt die während der Verlesung mit Beifallsbezeugungen aufgenommene Denkschrift.

Nachdem Dr. v. Kaltenegger und Dr. v. Schrey für die Annahme der Denkschrift gesprochen, erfolgt dieselbe einstimmig.

Neueste Post.

Die „W. Z.“ enthält die Ernennungen für den Reichgerichtshof, durch Se. Majestät den Kaiser. Unter den Ernannten befindet sich der Herr Bürgermeister Dr. Josef Suppan und, als Ersatzmann der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Math. Dollenz in Wien.

— Die Unruhen in Paris am 9. d. M. waren ernst und machten Anwendung von Militärgewalt nothwendig. Um zehn Uhr Abends durchzogen ungefähr fünfzig Arbeiter und Straßenzungen unter Absingung der Marseillaise den Boulevard Montmartre, wo sich eine beträchtliche Menschenmenge ansammelte. Da der Gesang, das Geschrei und die Rufe sich vermehrten, nahmen mehrere Abtheilungen von Stadtfiergeanten Stellung in der Rue Faubourg Montmartre und am Boulevard. Auf diesem Punkte waren um 11 Uhr alle Cafés und Gewölbe geschlossen. Die Stadtfiergeanten sperreten die Rue Montmartre ab, eine Compagnie der Pariser Garde besetzte das Trottoir am Boulevard Poissonniere und eine Cavalerieabtheilung versperrte den Zugang zum Boulevard. Die Omnibuswagen und andere Fuhrwerke mußten durch die Seitenstraßen fahren. Um Mitternacht war daselbst eine zahlreiche, jedoch größtentheils aus Neugierigen bestehende Menge angesammelt. Rufe wurden jedoch nur in der Rue Montmartre hörbar. Die Cavalerie machte Schwenkung und besetzte die Mitte der zwischen dem Boulevard Poissonniere und dem Boulevard Montmartre gelegenen Fahrstraße. Der Verkehr in diesem Theile der Boulevards wurde ganz verboten.

Erste Unruhen wurden auch vom Boulevard Belleville und dem Bastille-Platz gemeldet; am letztgenannten Boulevard und im Faubourg du Temple wurden um 8 Uhr Abends alle Gaslaternen zertrümmert; die Ruhestörer verbrannten die Bude eines Zeitungsverlegers und plünderten ein Café. Die Polizei und eine Abtheilung der Pariser Garde stellten um halb 12 Uhr die Ordnung wieder her. Aehnliche Scenen kamen auch auf dem Bastille-Platz vor, doch hielt daselbst die Polizei die Ordnung aufrecht. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Außerdem kamen Unruhen in Bordeaux, Nantes, Arles mit Demolirung von Gaslaternen, Zerstörung von Baaren, vor. Der Polizeipräsident von Paris hat eine Proclamation erlassen, die eine strenge Anwendung des Gesetzes über Zusammenrottungen in Aussicht stellt. Die drei Redacteurs des „Reveil“ sind verhaftet worden.

Telegraphische Wechselcourse vom 11. Juni.

5perc. Metalliques 62.—. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.—. — 5perc. National-Anlehen 70.10. — 1860er Staatsanlehen 101.70. — Bankactien 739. — Creditactien 962.70. — London 124.75. — Silber 122.25. — R. f. Ducaten 5.88'.

Gandel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Der am 9ten d. M. ausgegebene Wochen-Ausweis beziffert den Banknotenumlauf mit 285,114.060 fl., dem zur Bedeckung die folgenden Posten gegenüberstehen: Metallschatz 108,878.169 fl., in Metall zahlbare Wechsel 38,521.557 fl., Staatsnoten, welche der Bank gehören 3,142.974 fl., Escompte 71,319.481 fl., Darlehen 56,766.515 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 85.677 Gulden, eingelöste und börsemäßig angekaufte Pfandbriefe 11 Mill. 619.866 Gulden.

Die hohen Erträge unserer Anstalten und die Steuern. Die Anglobank beziffert ihr Steuereonto pro 1868 mit 865.969 fl., die Creditaanstalt mit 414.128 fl., die Nordbahn mit 1,422.752 fl., die Staatsbahn mit 1,781.619 fl., die Karl-Ludwigbahn mit 371.570 fl.

Verstorbene.

- Den 4. Juni. Dem Herrn Georg Lentert, pens. k. l. Kanzleidiener, seine Gattin Maria, alt 62 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 17 an der Brustwassersucht.
- Den 7. Juni. Dem Johann Simnove, Schneider, sein Kind Johanna, alt 14 Tage, in der Krakauvorstadt Nr. 62 an der allgemeinen Schwäche.
- Den 8. Juni. Dem Herrn Johann Wüchsen, Gasgeber, seine Gattin Maria, alt 53 Jahre, in der Stadt Nr. 179 am Leberkrebs. — Mathäus Schenk, Inwohner, alt 76 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 00 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Linien am 24. St. Pariser Linien
11.	6 U. Mg.	325.15	+ 9.4	windstill	f. g. bewölkt	0.46
	11. „ N.	325.63	+ 10.8	SE. schw.	ganz bew.	Regen
	10. „ Ab.	325.98	+ 9.0	windstill	f. g. bewölkt	

Regnerische Witterung anhaltend. Wolkenzug abwechselnd aus SO. und SW., etwas Regen. Abends Wetterleuchten in SO. Das Tagesmittel der Wärme + 9.7°, um 5.0° unter dem Normalen. In den Alpen fiel reichlicher Schnee, daher die starke Abkühlung der Luft.

Volkswirthschaft.

Ueber Waldgenossenschaften.

I.

Das Subcomité der Enquêtecommission, welche vor kurzem zum Behufe der Revision des bestehenden Forstgesetzes hier tagte, hat in den als Anhang seinem Elaborate beigefügten „Mitteln zur Hebung des Waldwesens in Krain“ auch auf das Institut der Waldgenossenschaften hingewiesen, deren Bildung in andern Ländern von nicht zu unterschätzenden Erfolgen begleitet ist.

Wohl wurde dort hervorgehoben, daß in Krain der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, wo eine solche Institution mit Aussicht auf Erfolg ins Leben gesetzt werden könnte; daß es aber jedenfalls wünschenswerth erschiene, wenn die wirthschaftlichen und rechtlichen Grundlagen solcher Einrichtungen schon vorerwogen werden.

Die Waldgenossenschaften können einen doppelten Zweck verfolgen: entweder die möglichst ungeschwächte Erhaltung jener Holzbestände, deren Vernichtung bedeutende klimatische oder sonstige Nachteile im Gefolge hätte, und zwar dies vermittels kräftigen Zusammenwirkens der einzelnen Waldbesitzer; oder ist es das Ziel solcher Institute, die wirthschaftlichen Schwierigkeiten im Kleinwaldbesitz durch freiwillige Zusammenlegung kleiner Parzellen in einen zusammenhängenden Wirthschaftscomplex zu beseitigen, hiemit eine intensivere Wirthschaft einzuführen, die Rente zu steigern, Abzweige zu erschließen u. s. w.

Demnach läßt sich zwischen Waldschutzgenossenschaften und Waldwirthschaftsgenossenschaften unterscheiden.

Die ersteren gehören vorzüglich in Länder höherer Culturstufe, wo von dem freiwilligen Zusammenwirken der Waldbesitzer eine entsprechende Garantie der Wald-erhaltung erwartet werden kann. Dort strebt man vermittels der Waldgenossenschaften dasselbe an, was wir in einem großen Theile Oesterreichs bis nun nicht anders, als durch die Verbote der Waldrodung und Walddevastation, sowie durch das Gebot der Wiederaufforstung erreichen können.

Für die Regelung derartiger Waldgenossenschaften ist gegenwärtig in Preußen, wo schon seit längerer Zeit solche in Bestand sind, durch den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein Gesekentwurf eingebracht worden, welchen wir uns hier mitzutheilen erlauben.

§ 1. Wo die Erhaltung oder Erziehung eines Waldes durch ein dringendes Bedürfnis der Landescultur geboten ist — insbesondere in Ortslagen, in denen mit der Vernichtung des Waldes der Schutz gegen nachtheilige klimatische Einflüsse verloren geht, an der Seeküste, an Flußufern, im Gebirge, auf Boden, dessen Entblößung Versandung herbeiführt, und wo die Walderhaltung oder Erziehung nur durch gemeinsames Wirken der Grundbesitzer zu erreichen ist, können die letzteren durch ein durch königliche Verordnung landesherlich bestätigtes Statut, § 8, zu Waldgenossenschaften vereinigt werden. Solchen Genossenschaften stehen die Rechte der juristischen Personen zu.

§ 2. Die Bestimmung des § 1 findet auf bebauten, sowie auf solche Grundstücke, welche als Acker, Wiese oder Gartenland nachhaltig benutzt werden, keine Anwendung.

§ 3. Die Waldgenossen haben sich in der Benutzung ihres Eigenthumes allen Beschränkungen zu unterwerfen, welche der mittels Bildung der Waldgenossenschaft zu erreichende Zweck erforderlich macht. Denselben Beschränkungen unterliegt die Ausübung von Servitutberechtigungen. Die Servitutberechtigten sind jedoch wegen solcher Beschränkungen, so weit sie nicht auf allgemein gesetzliche Vorschriften beruhen, zu entschädigen.

§ 4. An den Nutzungen und Lasten der genossenschaftlichen Waldwirthschaft haben die Waldgenossen in der Regel nach dem Verhältnisse des Ertragswerthes der

von ihnen eingeworfenen Grundstücke theilzunehmen. Werden jedoch für einzelne Grundstücke, namentlich für die erste Cultivirung derselben besondere erhöhte Ausgaben erforderlich, so bleibt die anderweitige Regulirung des Theilnahmeverhältnisses nach Maßgabe des Vortheils und abzumendenden Schadens dem Genossenschaftstatute vorbehalten.

§ 5. Die Waldgenossenschaften können die Heranziehung der Waldgenossen zu Naturaldiensten beschließen. Im Falle der Nichtleistung der letzteren tritt an deren Stelle der dem Werthe entsprechende, im Voraus zu bestimmende Geldbetrag.

§ 6. Streitigkeiten über den Maßstab zur Vertheilung der Nutzungen und Lasten entscheidet die Regierung nach Anhörung des Kreistages. Gegen die Entscheidung der Regierung ist innerhalb 4 Wochen der Recurs an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zulässig.

§ 7. Die von den Waldgenossen zu leistenden Geldbeiträge unterliegen der executivischen Beitreibung gleich den öffentlichen Lasten.

§ 8. Für jede Waldgenossenschaft wird nach Anhörung der Betheiligten und nach zuvoriger Begutachtung durch den Kreistag ein Statut errichtet, welches die näheren Bestimmungen zu treffen hat über 1. Umfang des genossenschaftlichen Bezirkes und der genossenschaftlichen Zwecke; 2. den Cultur- und Bewirthschaftungsplan, sowie die Formen, in welchen eine Abänderung derselben beschloffen und bewirkt werden kann, 3. die den Grundbesitzern und Servitutberechtigten aufzuerlegenden Beschränkungen (§ 3, 4. das Verhältniß der Theilnahme an den Nutzungen und Lasten (§ 4), 5. die Formen und Fristen, in denen die Vertheilungserlöse (Nr. 4) offen zu legen und etwaige Reklamationen anzunehmen und zu prüfen sind, 6. die innere Organisation der Genossenschaft und ihrer Behörden, sowie die Vertretung der Genossenschaft nach Außen hin. Das Statut bedarf der Bestätigung des Königs.

§ 9. Die Waldgenossenschaften unterliegen der Aufsicht der Regierung, welche die Ausführung und Handhabung des Statutes anzuordnen und zu überwachen hat.

§ 10. Die behufs Bildung einer Waldgenossenschaft einzuleitenden Verhandlungen erfolgen gebühren- und stempelfrei auf Kosten des Staates.

§ 11. Die in den einzelnen Landestheilen bereits bestehenden Specialgesetze über Bildung von Waldgenossenschaften werden durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt.

Wir können nicht umhin, diesem Gesekentwurf unsere vollen Beifall zu zollen, erachten aber eine Anwendung ähnlicher Mittel den Verhältnissen, besonders der österreichischen Alpenländer, gegenwärtig um so weniger angemessen, als wir zwischen der im Servitutentlastungswege eben erst durchgeführten Waldzerstückung und einer Zusammenlegung, wie sie durch solche Genossenschaften angestrebt wird, denn doch noch eine Uebergangsperiode verstreichen und mit ihr die Erkenntnis sich entwickeln lassen müssen, daß das Heil des Waldes nur in der Zusammenlegung großer Complexe zu finden ist.

II.

Wer Natur und Wesen der Waldwirthschaft nur einigermaßen kennt, wird uns hierin bestimmen, daß sie sich nur in großen zusammenhängenden Complexen rationell und rentabel gestalten läßt; daß die Waldzerstückung — wenige ihr günstige locale Verhältnisse abgerechnet — nur zum Ruin der Wälder führt.

Es ist evident, wie schwer es hält einen beispieleweise nur 5 Joche großen Waldbesitz nach gewissen, nur auf große Dimensionen angelegten Betriebsregeln z. B. im Dunkelchlage nachhaltig zu bewirthschaften oder die Umwandlung aus dem Hochwaldbetriebe in jenen des Mittel- oder Niederwaldes und umgekehrt durchzuführen. Solche Betriebsoperationen erfordern oft Jahre hindurch das vollkommene Ruhen aller Nutzungen, die der Waldbe-

ziffer anderertheits wieder nicht entbehren kann, ohne seinen gesammten Wirthschaftsbetrieb zu gefährden.

Solchen Uebelständen abzuwehren, scheinen in erster Richtung die Waldwirthschaftsgenossenschaften berufen zu sein.

Es vereinigen sich Beispielsweise 20, 50, 100 oder 500 Kleinwaldbesitzer, deren Waldanteile im Zusammenhange stehen, zu dem Zwecke, um aus den zerstückten Waldbesitze einen Wirthschaftskörper von 100, 200, 500 oder 2000 Jochen zu bilden, errichten sich ein Genossenschafts-Statut, wählen oder bestellen den Wirthschaftsführer, setzen den Maßstab der Vertheilung der Nutzungen und Lasten, die Betriebsart u. s. w. fest und führen überhaupt einen einheitlichen, rationellen und schlagweisen Betrieb in der Weise ein, daß für die Zeit des Bestandes der Genossenschaft von der Individualität der einzelnen Waldbesitzer oder Theile völlig abgesehen und der jeweilige Holzschlag ohne Rücksicht auf die Zwischengrenzen immer dort eingelegt wird, wohin er eben nach wirthschaftlichen Grundsätzen planmäßig fällt.

Dadurch wird eine rationelle Wirthschaft überhaupt und insbesondere die gleichmäßige, jährlich nachhaltige Befriedigung der genossenschaftlichen Holzbedürfnisse ermöglicht.

Doch leidet der Kleinwaldbesitz noch an einem andern nicht minder empfindlichen und drückenden Uebelstande, welchen wir in der Schwierigkeit des vortheilhaften Absatzes jenes Holzes erblicken, das über den eigenen Wirthschaftsbedarf erübrigt wird. Diese Schwierigkeit hat ihren Grund größtentheils in der Unvertraulichkeit des Kleinwaldbesitzers mit dem Holzmarke und in seiner Abhängigkeit vom Zwischenhändler, der die Unwissenheit und Unbehilflichkeit des abzagsuchenden Verkäufers in der Regel unbarmherzig ausnützt.

Auch dem können die Waldwirthschaftsgenossenschaften ausgiebig nachhelfen, indem der durch die Vereinigung erstarkte Waldbesitzkörper und respective seine Wirthschaftsführung der Mittel und Wege zum vortheilhaften Absatz sicherlich in dem Maße wie der Einzelne nicht entbehrt, vielmehr in der Lage sein wird, sich Kenntniß von den mehr begehrten Holzfortimenten und ihren jeweiligen Marktpreisen zu verschaffen, sowie die Forstproducte billiger als der Einzelne zu erzeugen, zu transportiren und in Vertrieb zu bringen. Es kann nicht übersehen werden, wie viel billiger sich die Holzbringung in großen Massen und mit rationellen Transportmitteln gegenüber jener des Einzelnen im Kleinwaldbesitz gestaltet und welsch großen Vortheil hierin die Waldwirthschaftsgenossenschaften böten.

Selbstverständlich ist es, daß die Handarbeiten im Wirthschaftsbetriebe von den Genossen in natura beige- stellt und überhaupt die Barauslagen der Genossenschaft auf das Mindeste beschränkt werden müßten, dadurch wäre es auch möglich, daß sich ganze Gegenden eines Waldlandes in diesem oder jenem Zweige der Holzverarbeitung ganz besonders vervollkommneten und damit einen sichern Ruf auf dem Holzmarke errängen.

Die Staatsverwaltung würde sicherlich nicht anstehen, solche Genossenschaften unter ausgiebigen Schutz zu nehmen, sie durch Stempel- und Gebührenfreiheit, Meliorationsbeiträge u. s. w. zu unterstützen.

Wir verhehlen es uns nicht, daß in Krain die Zeit zur Bildung solcher Genossenschaften noch nicht gekommen ist, daß diese letztern der systematischen Waldbodenzerstückung, die sich dem Volke nur zu sehr angenehm gemacht hat, auf dem Fuße folgen könnten; dennoch aber wären Versuche in kleinerem Maßstabe anzustreben, die Erfahrungen sorgfältig zu sammeln, und das Verständniß für derartige Institute zu wecken, welche unzweifelhaft eine Zukunft haben und sich auch in Oesterreich einleben werden.

Wir können es schließlich nicht übergehen, darauf hinzuweisen, daß Waldgenossenschaften der zweiten Art die zuverlässigsten Pioniere der auch dem Waldbesitzer frommenden Commassation sind.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 10. Juni. Bis in die Mitte der Börse war die Coursbewegung eine so schwankende, daß ein einigermaßen zu treffendes Gesamtbild schwer zu entwerfen gewesen wäre. Nach der Erklärungszeit kam eine entschieden saure Tendenz zum Durchbruch, von welcher nur einige

Gattungen junger Bahnen eine Ausnahme machten. Dieses Absinken der meisten Course traf beikünftig mit dem Momente zusammen, an welchem die telegraphischen Nachrichten über bedrohliche Erscheinungen in Paris bekannt wurden. Staatsfonds wurden weniger

A. Allgemeine Staatsschuld.				C. Actien von Bankinstituten.				Geld Waare		Geld Waare			
Für 100 fl.													
	Geld	Waare		Geld	Waare			Geld	Waare	Geld	Waare		
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:				Anglo-östr. Bank				Dominus (erste Emission)	270.—	272.—	Österr. Nordwestbahn	91.20	91.50
in Noten verzinst.	62.40	62.50	Anglo-ungar. Bank	336.—	336.50	Rudolfs-Bahn	166.—	166.50	Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.25	88.75		
" Februar-August	62.30	62.40	Boden-Creditanstalt	280.—	284.—	Siebenbürger Bahn	168.—	168.25	Staatsb. 3 1/2 % 4 500 Fr. Em.	136.25	136.75		
" Silber " Jänner-Juli	70.60	70.70	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	302.80	303.—	Staatsbahn	373.50	374.—	Südb. 3 % 500 Fr.	116.—	116.50		
" " April-October	70.50	70.60	Creditanstalt, allgem. ungar.	100.50	101.—	Südbahn	250.80	251.—	Südb. Bons 6 % (1870-74)	241.—	242.—		
Steueraufschlag rückzahlbar (2)	98.25	98.50	Escompte-Gesellschaft, n. ö.	830.—	834.—	Süd-nordb. Verbind. Bahn	167.—	167.50	à 500 Fres				
Pofe v. 3. 1839	249.—	250.—	Franco-östr. Bank	124.—	124.50	Thes. Bahn	206.50	207.—					
" " 1854 (4 %) zu 250 fl.	95.25	95.50	Generalbank	73.—	74.—	Tramway	212.50	213.—					
" " 1860 zu 500 fl.	102.90	103.10	Rationalbank	745.—	747.—	E. Pfandbriefe (für 100 fl.)							
" " 1860 zu 100 fl.	104.—	105.—	Reichsbank	118.—	119.—	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	Geld	Waare	Creditanstalt f. Handel u. Gew.				
" " 1864 zu 100 fl.	123.60	124.—	Verkehrsbank	138.25	138.75	verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.75	108.—	zu 100 fl. ö. W.	168.50	169.—		
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu			D. Actien von Transportunternehmungen.				dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	91.50	91.70	Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50	
120 fl. ö. W. in Silber	118.25	118.75	Alföld-Fiumaner Bahn	165.75	166.25	Rationalb. auf ö. W. verlosb.	94.80	95.—	Wesfel (3 Mon.)				
B. Grundentlastungs-Obligationen.				Böhm. Westbahn	195.75	196.25	zu 5 pCt.	98.50	99.—	Augsburg für 100 fl. südb. W.			
Für 100 fl.				Carl-Ludwig-Bahn	236.75	237.25	Dest. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878	92.—	92.50	Frankfurt a. M. 100 fl. detto			
Böhmen	5 pCt.	92.50	93.—	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	577.—	579.—	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.			Hamburg, für 100 Mark Banco			
Galizien	"	92.70	93.—	Elisabeth-Westbahn	193.50	194.—					London, für 10 Pfund Sterling		
Nieder-Oesterreich	"	94.—	94.50	Ferdinands-Nordbahn	2290.—	2292.—					Paris, für 100 Francs		
Ober-Oesterreich	"	93.—	94.—	Fünfkirchen-Varceger-Bahn	187.—	187.50							
Siebenbürgen	"	77.—	77.25	Franz-Josephs-Bahn	186.75	187.25							
Stetermar	"	92.—	92.50	Leibniz-Bahn	192.—	192.50							
Ungarn	"	81.—	81.25	Lloyd, österr.	324.—	326.—							

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri- notirung: 86.50 Geld, 90 Waare